

**Prüfbericht 366-0081-24-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002296**

ANLAGE: 9.12

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Anlage 9 - Verwendungsbereich



Radtyp: TKFF

Stand: 12.03.2024

Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 55

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKFF0BP55HED64 1	TKFF ET55	ohne	64,1		725	2260	02/24
TKFF0SA55HED64 1	TKFF ET55	ohne	64,1		725	2260	02/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kugelbundmutter M12x1,5, Durchm. 24 mm

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : CU1; CU2; CU3; CW1; CW3; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; RU
120 Nm für Typ : RV
127 Nm für Typ : RSA

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CW1	e6*2001/116*0120*..	115	225/45R18	12K; 51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 4DT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
CW3	e6*2001/116*0122*..	110	225/45R18	12K; 51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 4DT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



R124 E1*124R00/03*2296*00

Prüfbericht 366-0081-24-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002296

ANLAGE: 9.12

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF

Stand: 12.03.2024



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK2	e11*2001/116*0256*..	103	225/40R18	12K; 51G	nur bis e11*2001/116*0256*06; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
FK3	e11*2001/116*0257*..	103	225/40R18	12K; 51G	nur bis e11*2001/116*0257*05; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **e:Ny1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RSA	e6*2018/858*00269*..	60	225/50R18	12K; 51G	Frontantrieb; Elektro; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU1	e6*2001/116*0113*..	115	225/45R18	12K; 51G	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 4DT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
CU2	e6*2001/116*0114*..	148	225/45R18	12K; 51G	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 4DT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
CU3	e6*2001/116*0115*..	110 - 132	225/45R18	12K; 51G	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 4DT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*..	103	225/40R18	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
FN2	e11*2001/116*0306*..	148	225/40R18	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Prüfbericht 366-0081-24-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002296
ANLAGE: 9.12

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF

Stand: 12.03.2024



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN3	e11*2001/116*0298*..	103	225/40R18	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*..	88 - 134	225/50R18	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
RV	e6*2018/858*00063*..	79	225/50R18	12K; 51G	Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Prüfbericht 366-0081-24-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002296**

ANLAGE: 9.12

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Anlage 9 - Verwendungsbereich



Radtyp: TKFF

Stand: 12.03.2024

Seite: 4 von 4

- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

R124 E1*124R00/03*2296*00